



3. September 2021

Unterricht im kommenden Schuljahr – Update

Liebe Eltern,

die Sommerferien neigen sich langsam ihrem Ende entgegen und die schulischen Vorbereitungen für das neue Schuljahr sind bereits in vollem Gange. Ich hoffe, Sie hatten eine schöne und erlebnisreiche Zeit.

Seit dieser Woche gilt eine veränderte Corona- Verordnung Schule, über die ich Sie bereits heute informieren möchte.

Neu ist, dass sämtliche **inzidenzabhängigen Einschränkungen wegfallen**, die bisher die Grundlage für die Einführung von Wechsel- oder Fernunterricht waren. **Es gibt also keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.**

Sportunterricht ist vollumfänglich und inzidenzunabhängig zulässig. Einschränkungen ergeben sich nur dann, wenn in einem Klassenverbund eine Schülerin oder ein Schüler positiv auf das Coronavirus getestet wurde.

In diesem Fall darf der Sportunterricht nur kontaktarm erfolgen und zu anderen Gruppen muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Während des Sportunterrichts muss weiterhin keine Maske getragen werden.

Die bisher geltende **Maskenpflicht** wurde den aktuellen Gegebenheiten ebenfalls angepasst. **An der Schule muss nun unabhängig vom Inzidenzwert eine Maske getragen werden- auch wieder im Unterricht.**

Die bisherigen Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten weiterhin.

Es müssen keine Masken getragen werden:

- im Sportunterricht
- im Musikunterricht bei Gesang und beim Spielen von Blasinstrumenten
- beim Essen und Trinken
- in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes (allerdings bei 1,5m Mindestabstand)

Selbstverständlich werden wir zusätzliche Maskenpausen am Fenster und auch im Pausenhof durchführen.

Die bisherige **Verpflichtung, alle Räume** mindestens alle 20 Minuten nach der 20-5-20- Regel **zu lüften** gilt nun zudem zeitunabhängig nach Warnung durch CO₂- Messgeräte (CO₂- Ampeln). Solche Geräte haben wir bereits vor den Sommerferien in Zusammenarbeit mit der Gemeinde beschafft und in den Klassenräumen installiert.

Ebenfalls bestehen bleibt die bisherige **Testpflicht** an der Schule. **Die ersten beiden Schulwochen** nach den Ferien werden alle Schülerinnen und Schüler **weiterhin zwei Mal pro Woche in der Schule getestet**. Wie bisher auch werden diese Tests unter Aufsicht und Anleitung der Klassenlehrkraft durchgeführt.

Neu ist, dass **ab dem 26. September** alle Schülerinnen und Schüler **unter 8 Jahren nur noch einmal pro Woche** getestet werden. Für Schülerinnen und Schüler **über 8 Jahren bleibt es bei der zweimaligen Testung**.

Tritt in einer Klasse eine Infektion auf, geht das betroffene Kind in Quarantäne und die in der Schule verbleibende restliche Klasse wird während der folgenden fünf Schultage getestet.

Grundsätzlich gelten Schulkinder im öffentlichen Bereich als getestet. Sie benötigen deshalb z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant keinen Testnachweis mehr, **weshalb die Schule künftig keinen Testnachweis mehr ausstellt**.

Soweit die den Schulen vorliegenden Informationen zu Ihrer Kenntnis.

Für die verbleibenden Ferientage wünsche ich Ihnen noch schöne Sommertage.

Herzliche Grüße,

Elisabeth Lederle

Schulleitung

